

Berlin, Mittwoch,

den 16. April 1879.

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweimal.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf.,
für ganz Preußen, das übrige Deutsch-
land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:
die dreispaltige Zeile 40 Pf.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als **Gratis-Beilagen** erscheinen
außer anderen
tabellarischen **Uebersichten**
eine Zusammenstellung
aller **Submissionen**,
Allgemeine Verlosungs-Tabellen
und **Restanten-Listen**.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate **Mai** und **Juni** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement**. Den neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir die bisher erschienenen Bogen des als **Gratis-Beilage** unserer Zeitung beigegebenen „**Deutschen Banquier-Buches**“ nach, insofern uns ein diesbezüglicher Wunsch kundgegeben wird. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 6 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 5 Mark bei sämtlichen Zeitungs-Expedituren, sowie in unserer Expedition, Kronenstraße Nr. 37, entgegengenommen.

Hierbei als **IV. Beilage:** **Submissions-Anzeiger.**

Telegraphische Depeschen.

Wien, 15. April. (C. T. C.) Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Mit ihrem Monarchen nebeneinander die Völker Oesterreichs einen innigen Antheil an dem Geschehniß des russischen Kaiserthums, und aufrichtig ist ihre Freude darüber, daß die verabschwungene und die Civilisation der Zeit schändende That glücklich vereitelt wurde.“

Peß, 15. April. (C. T. C.) Ziehung der Ungarischen Loose. 100,000 fl. auf Nr. 10 Ser. 5477, 10,000 fl. Nr. 45 Ser. 5526, 5000 fl. Nr. 14 Ser. 1311. Außerdem wurden folgende Ser. gezogen: 18 815 460 507 879 1351 1358 1596 2469 2531 2543 2617 2646 3392 3424 3446 3577 3760 3787 3860 3955 3975 4366 4592 4599 5050 5762.

Konstantinopel, 15. April. (C. T. C.) Die Antihyppanisten haben auf die Forderung das Verlangen gestellt, ihnen die Ermächtigung zur Wahl eines neuen Patriarchen zu verleihen.
(Siehe auch in der I. Beilage.)

Antliche Nachrichten.

Der Rector Dr. van Beber ist zum Abtheilungs-Vorsteher bei der Seewarte zu Hamburg ernannt.

Der König hat dem Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rathe im Ministerium des Innern, Wenzel, den Charakter als Wirklicher Geheimen Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Rathes I. Klasse verliehen; und den seitigen Landes-Defonomie-Rath Dr. Thiel zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt.

Der Assistent am landwirthschaftlichen Institute der Universität zu Halle, Dr. Kirchner, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät derselben Universität ernannt worden.

Der ordentliche Lehrer am Dom-Gymnasium in Halberstadt, Dr. Diederichs, ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium in Guben, Dr. Breithaupt, ist in gleicher Eigenschaft an das Dom-Gymnasium in Halberstadt versetzt worden.

An dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg ist der Lehrer Rogowski daselbst als Hilfslehrer angestellt worden.

Der Ober-Gerichts-Director, Präsident Wiarda in Aachen, und der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Hübner in Demmin sind gestorben.

Der Rechts-Anwalt Meyer in Pyrmont ist in Folge rechtskräftigen Disciplinar-Erkenntnisses aus dem Dienste entlassen.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 16. April.

— Gestern Vormittag ließ der Kaiser sich Vortrag halten und begab sich ins Schloß. Nachmittags arbeitete der Kaiser mit dem Militär-Cabinet und dem Chef der Admiralität. Um 5 Uhr fand im Palais zu Ehren des Großherzogs von Mecklenburg-

Strelitz ein Diner statt. Abends besuchten die Herrschaften die Opervorstellung. Nach dem Schluß derselben war dann im königlichen Palais größere Theegesellschaft. — Daß unser Kaiserpaar das Fest der goldenen Hochzeit (11. Juni) in Berlin zu feiern gedenkt, kann jetzt als feststehend betrachtet werden. Die Feier fällt zwischen den beabsichtigten Aufenthalt des Kaisers in Wiesbaden und denjenigen in Teplitz. Wenn es auch der Wunsch des Kaisers ist, das Fest in möglicher Stille zu feiern, so kann dieser Wunsch doch nicht so weit gehen, die ehrsüchtigen Huldigungen abzulehnen, die bei dieser Gelegenheit aus allen Theilen Preußens und Deutschlands vorbereitet werden. Insbesondere ist auch ein sehr zahlreicher Besuch fürstlicher Gäste aus Deutschland und von auswärts zu erwarten. Namentlich sieht man auch der Ankunft des Kaisers von Rußland entgegen, der mit der Theilnahme an jenem Fest die Reise nach Gmß verbinden dürfte. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden nach der Ankunft des Kaisers in Wiesbaden noch einige Tage mit demselben zusammen sein und erst am 23. April früh nach Potsdam zurückkehren. Die Prinzessin Friedrich Carl wird heute Abend aus Oldenburg hier zurück erwartet.

— Das Attentat auf den Kaiser von Rußland, welches in ganz Europa die tiefste Theilnahme geweckt hat, ist nicht ganz unerwartet gekommen. Wenn natürlich auch Niemand die Zeit und die Art, welche für die Ausführung des frevelhaften Planes gewählt worden wäre, im Voraus wissen konnte, — obwohl dem Kaiser Alexander angeblich eine Warnung zugegangen sein soll — so mußte doch jene nihilistische Bewegung, welche auf die Vernichtung des Staates als solchen und die Zerstörung jeder gesellschaftlichen Ordnung gerichtet ist, schließlich mit Nothwendigkeit zu einem Angriffe gegen das Leben des Staatsoberhauptes selbst führen. Mehr als in irgend einem anderen Staate ist in Rußland das Staatsoberhaupt der Träger des Staatsgedankens und deswegen hat auch die innere und äußere Politik Rußlands mehr als einmal den schroffsten Wechsel erfahren, wenn an die Spitze des Staates ein anderes Oberhaupt trat. Daß Alexander II., der mildeste Kaiser, welcher jemals in Rußland geherrscht hat, durch seine persönliche Politik sich nicht den Haß seines Volkes zugezogen haben kann, muß ihm in seiner Trauer über die Verworfenheit jener heimlichen Verschwörer, die nun schon seit länger als einem Jahre das russische Reich mit ihren Mordthaten und Mordanschlägen erfüllen, zum Troste gereichen. Kaiser Alexander kann auf eine hochherzige That, welche ihm einen unaussprechlichen Anspruch auf die Dankbarkeit und die Segenswünsche seines Volkes verleiht, hinweisen, auf die Befreiung der Leibeigenen, und wenn er sich bisher nicht entschließen konnte, seinem Reiche eine Verfassung zu geben, so wird er darum an allerwenigsten von den Nihilisten zur Rechenschaft gezogen werden können, die einen constitutionellen Staat ebensowenig wie einen absoluten als existenzberechtigt anerkennen, indem sie die Form des Staates an sich als unvertäglich mit der Freiheit, die sie meinen, erklären. Mit Abscheu muß sich Jedermann, welcher politischen Richtung er auch angehört, von einer Partei abwenden, welche in dem Bewußtsein, daß das Volk über ihr verwerfliches Treiben aufgeklärt, in seinem sittlichen Instincte sie vernichten würde, sich in geheimnißvollem Dunkel in dem verwerflichsten Abband der sogenannten „höheren Stände“ vermischt und von dort aus den Weg des Mordbegriffes beschreitet. Ebenso allgemein wird das Dankgefühl getheilt werden, daß dieser neue und gegen das höchste Haupt des russischen Reiches zielende Mordanschlag glücklich vereitelt worden ist. Es wäre für Rußland ein Unglück und eine Schmach ohne Gleichen gewesen, wenn der Befreier der Leibeigenen von Mordhand gefallen wäre.

— Die Diplomatie strengt sich gewaltig an, um die verwickelte Frage des schiedlichen Ost-Rumeliens zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Das Project einer gemischten Occupation Ost-Rumeliens nach dem Abzuge der russischen Truppen hat man wieder fallen lassen; im Princip sollen alle Mächte wieder theilhaftig haben, über die Ausführung hat man sich aber nicht einigen können. Nach der neuen, angeblich von der Türkei vorgeschlagenen Combination, die an die Stelle der gemischten Occupation treten soll, würden die Bestimmungen des Berliner Vertrages hinsichtlich Ost-Rumeliens fast voll-

ständig zur Ausführung gelangen, nur soll die Türkei selbst vorläufig auf ihr Garnisonsrecht verzichten. Der Gouverneur soll in der Person Aleso Paschas (früheren Botschafters in Wien) ernannt werden, die Vollmachten der internationalen Commission würden erweitert und auf ein Jahr verlängert werden. Das steht sich in der That sehr gut an. Die Hauptfrage ist bei diesem Project freilich nicht erledigt, die Frage nämlich, wie soll nach dem Abzuge der russischen Truppen die Ruhe in Ost-Rumelien erhalten, wie sollen dann die Conflicte zwischen Türken, Bulgaren und Griechen daselbst verhütet werden? Bekanntlich ist es ja gerade diese Frage, welche von Rußland in der eindringlichsten Weise aufgeworfen und zum Gegenstand seiner Verhandlungen gemacht wurde, aus welchen jüngst das Project der gemischten Occupation wieder lebendig geworden ist. Der Berliner Vertrag giebt allerdings das geeignete Mittel zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe in Ost-Rumelien an die Hand, indem er die Bewachung derselben dem Lande gebildeten Miliz und Gendarmerie anvertraut und zugleich dem Gouverneur die Befugniß erteilt, im Falle ernstlicher Unruhestörungen das türkische Militär herbeizurufen. In einem solchen Falle muß jedoch die Pforte, den diesfälligen Beschluß eben so wie die Nothwendigkeit, die ihn begründet, den Repräsentanten der Mächte in Konstantinopel mittheilen. Was diese Mächte sodann mit dieser Mittheilung zu thun haben, ob sie die Motive des Beschlusses zu prüfen, denselben zu billigen oder dagegen zu protestiren berechtigt seien, darüber schweigt der Vertrag. Nimmt man indeß den von der „Agence Russe“ in besondere Protection genommenen Vorschlag bona fide zum Ausgangspunkt einer neuen Discussion, so läßt sich nicht verkennen, daß derselbe dem Wortlaute und Zwecke der im Berliner Friedenswerk festgestellten Bedingungen der Osmannischen Neu-Ordnung näher kommt, als der Vorschlag der gemischten Occupation. Man scheint in Petersburg endlich zur Erkenntniß gelangt zu sein, daß alles längere Zögern und Verschleppen der Klärungsfrage unnütz ist, und daß man nun ernstlich daran denken müsse, wenigstens äußerlich mit Europa bezüglich der noch schwebenden Orientfragen Frieden zu machen. In dieser Erkenntniß der Lage zieht man es vor, anstatt durch die gemischte Occupation, falls sie doch zu Stande käme, das Ansehen der anderen Mächte bei den Bulgaren zu stärken und zugleich das Terrain für die ausschließlich russische Agitation präpariren, lieber jenen dubiosen Zustand eines türkischen Protektoriums in Ost-Rumelien zu etablieren, welcher die Schwäche des türkischen Regimes in jedem Augenblicke bloßlegt und dabei für diplomatische und slavistische Interventionen Rußlands immer die Thür offen hält. Wie wenig die internationale Commission, selbst bei erweiterten Vollmachten, ihr eigenes Ansehen im Lande zu erhalten vermag, daß das dieselbe bei ihren bisherigen finanziellen Missionen in leider sehr schlagender Weise erfahren. Die Commission wird daher sammt dem neuen Gouverneur vom ersten Momente an sich auf die militärische Unterstützung der türkischen Truppen angewiesen sehen, und damit wäre das geeignete Motiv zu fort-dauernden Reibungen und Provocationen für die Bulgaren diesseits und jenseits des Balkans gegeben. Und das ist es ja, was schließlich Rußland, wenn es schon der Balkanhalbinsel vorläufig den Rücken kehren muß, vor Allem herbeiwünscht. Wie immer man daher die türkische Frage drehen und wenden mag, jede Combination, für welche Rußland sich begeistert, wird mit berechtigtem Mißtrauen aufgenommen werden müssen; aber auch jede Combination, welche im Rahmen des Berliner Vertrages sich bewegt, wird als eine gewagte, eine gefahrvolle betrachtet werden müssen, sofern man nicht der Türkei die volle Befugniß einräumen will, von den ihr im Vertrage zugesicherten Garnisonsrechten und militärischen Maßregeln den umfassendsten Gebrauch zu machen. Die Türkei jedoch von vornherein von ihr zustehenden Garnisonsrechten auszuschließen, wie die „Agence Russe“ ihr zumutet, hieße den einzigen und wichtigsten Punkt des Vertrages beseitigen, in welchem die Souveränität und zugleich die factische Macht des Sultans in der ihm wieder gegebenen Provinz ihren angemessenen und wirksamen Ausdruck findet. — Ueber den augenblicklichen Stand der Verhandlungen schreibt die „Wiener Mont. Rev.“: „Die Ernennung Aleso Paschas zum General-Gouverneur mit den Befugnissen des Artikels 23